# Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2024/2025

vom 18.04.2024<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	603.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	801.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.700
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	545.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	705.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-160.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-219.100
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

auf EUR
616.200
854.600
-238.400
auf EUR
550.400
750.600
-200.200
302.900
362.000
-59.100

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt	auf	99.900 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt	auf	59.100 EUR
Offischuldungen wird 2020 festgesetzt	auı	33. 100 LUIX

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Homepage https://www.amt-am-stettiner-haff.de am 24.04.2024

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt und 2025 festgesetzt

auf 600.000 EUR auf 800.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024	2025
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen		
(Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
Gewerbesteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 1,3256 Vollzeitäquivalente (VzÄ) beträgt für 2025 2,3256 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

#### **Nachrichtliche Angaben:**

	auf voraussichtlich
<ol> <li>zum Ergebnishaushalt</li> <li>a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024</li> <li>b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025</li> </ol>	-589.882 EUR -828.282 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember	
des Haushaltsjahres 2024	-607.327 EUR
<ul> <li>b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025</li> </ul>	-807.527 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
2024	7.225 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
2025	-231.175 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 99.900 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 87.900 € (in Worten: siebenundachtzigtausendneunhundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 12.000 € (in Worten: zwölftausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

- 2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung
  - Der Gesamtbetrag in Höhe von 59.100 € (in Worten: neunundfünfzigtausendeinhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- 3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024
  Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 € (in Worten: sechshunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.
- 4. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025 Der Gesamtbetrag in Höhe von 800.000 € (in Worten: achthunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt "Am Stettiner Haff", Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.